

# Sicherheitsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

**Bundesministerium für Inneres (BMI)**

und

**Land Tirol**

23. Jänner 2017

## Präambel

In Sicherheit und Freiheit zu leben ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen in Österreich. Es bedeutet Lebensqualität. Sicherheit und Freiheit kann es jedoch nur dort geben, wo sozialer Friede herrscht. Dieser ist für Österreich keine Selbstverständlichkeit und für uns die große Herausforderung, der wir uns verantwortungsvoll stellen.

Neben der hohen Lebensqualität in Tirol ist die Sicherheit für unser Land, den Tourismus und den Wirtschaftsstandort von enormer Bedeutung. Sicherheit berührt, Sicherheit interessiert die Menschen.

Der Intention dieser Gedanken folgend und im Bewusstsein, dass höchstmögliche Sicherheit nur durch gemeinsames Wirken erreicht werden kann, unterstreichen das Bundesministerium für Inneres und das Land Tirol durch gemeinsame Fortschreibung der Sicherheitsvereinbarung aus dem Jahr 2013 ihren Willen zur Festigung der bewährten Zusammenarbeit und vereinbaren unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gemeinsame Anstrengungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich wie folgt:

1. Erhöhung der Sicherheit – Stärkung des Sicherheitsempfindens
2. Zusätzliche Arbeitsplätze – mehr Personal
3. Förderung der Präventionsarbeit und präventiver Maßnahmen
4. Organisation LPD – Anpassungen – nachhaltige Bekämpfung aktueller Phänomene
5. Migration, Integration und Sicherheit
6. Extremismus/Deradikalisierung
7. Einrichtung einer Landesleitzentrale-NEU – Einsatzleitsystem
8. Zivil- und Katastrophenschutz – verstärkte Kooperation BMI/Land Tirol
9. Erhöhung der Verkehrssicherheit
10. Sicherheitszentrum Tirol – Mietvertragsfertigung – Baubeginn 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Erhöhung der Sicherheit - Stärkung des Sicherheitsempfindens</b>	<b>4</b>
1.1.	GEMEINSAM.SICHER in Österreich	4
1.2.	Studie zur subjektiven Sicherheit	4
1.3.	SICHERHEITsMOBIL für Innsbruck	4
<b>2.</b>	<b>Zusätzliche Arbeitsplätze - mehr Personal</b>	<b>6</b>
2.1.	Planstellenbewirtschaftung	6
2.2.	Neuaufnahmen von Polizistinnen und Polizisten	6
<b>3.</b>	<b>Förderung der Präventionsarbeit und präventiver Maßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Organisation LPD - Anpassungen - nachhaltige Bekämpfung aktueller Phänomene</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Migration/Integration, Integration und Sicherheit</b>	<b>8</b>
5.1.	Bereithaltung von Notunterkünften	8
5.2.	Grenz- und Grenzraumkontrolle	9
5.3.	Integration und Sicherheit	9
5.4.	Maßnahmen gegen Sozialmissbrauch	10
<b>6.</b>	<b>Extremismus/Deradikalisierung</b>	<b>11</b>
6.1.	Präventionsarbeit und Früherkennung – Zielgruppe Jugend	11
6.2.	Veranstaltungswesen – Großveranstaltungen	11
<b>7.</b>	<b>Einrichtung einer Landesleitzentrale-NEU - Einsatzleitsystem</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>Zivil- und Katastrophenschutz – Kooperation BMI / Land Tirol</b>	<b>12</b>
8.1.	Hubschrauber	12
8.2.	Lawinenunfälle – Unfallprävention – Daten	12
8.3.	Landeskatastrophenübung – Terror und Amok	13
<b>9.</b>	<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit</b>	<b>13</b>
9.1.	Präventions- und Überwachungsmaßnahmen	14
9.2.	Überwachung des Schwerverkehrs	14
<b>10.</b>	<b>Sicherheitszentrum Tirol Mietvertragsfertigung- Baubeginn 2019</b>	<b>15</b>

# **1. Erhöhung der Sicherheit – Stärkung des Sicherheitsempfindens**

## **1.1. GEMEINSAM.SICHER in Österreich**

Mit dem Projekt GEMEINSAM.SICHER in Österreich hat das Innenministerium im Jahr 2016 einen Prozess eingeleitet, der den Beginn eines Paradigmenwechsels in der Polizeiarbeit darstellt. Neben der Ermittlungstätigkeit und Präventionsarbeit sollen Polizistinnen und Polizisten nunmehr Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der Sicherheit in den Regionen einbinden. Bürgerinnen und Bürger sollen an der Gestaltung von Lösungen mitarbeiten können. Die Bürgerbeteiligung wird in Form von „Sicherheitspartnern“ und „Sicherheitsgemeinderäten“ vorgesehen. Auf Seite der Polizei werden in jeder Polizeiinspektion „Sicherheitsbeauftragte“ als Ansprechpartner und in Bezirks- und Stadtpolizeikommanden „Sicherheitskoordinatoren“ eingerichtet. Gemeinsam mit Sicherheitspartnern und Sicherheitsgemeinderäten analysieren sie die sicherheitsrelevante Lage und erarbeiten darauf aufbauend maßgeschneiderte Maßnahmen.

Ein neuer Ansatz, eine neue Chance! Dies zu erkennen bedarf einer Bewusstseinsbildung, Aufklärungsarbeit und der Einladung, diese Chance zu ergreifen. Die Strukturen und Abläufe zu GEMEINSAM.SICHER in Tirol werden im Jahr 2017 aufgebaut und sollen Ende des Jahres dauerhaft eingerichtet sein.

Das Land Tirol erachtet diesen neuen Weg des BMI als zielführend und unterstützt den Aufbau der Strukturen im Bundesland. Bürger, Gemeinden, Interessensvertretungen sowie Vereine werden unter Nutzung der jeweiligen Strukturen und Kommunikationsmittel auf die Initiative aufmerksam gemacht und eingeladen, die Möglichkeiten der Initiative zu nutzen. Zu diesem Zweck werden Vertreter des Landes, der Polizei und der Gemeinden in Arbeitsgemeinschaft ein „Marketingkonzept“ entwickeln.

## **1.2. Studie zur subjektiven Sicherheit**

Die Entwicklung von Sicherheit in Österreich wird mittels Kriminalstatistik dargestellt. Nachdem zwischen objektiver Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durchaus Divergenzen bestehen können, bedarf die objektive Sicherheitslage einer wissenschaftlich ermittelten – subjektiven – Ergänzung. In diesem Sinne hat das BMI bereits im Jahr 2013 eine fünfjährige wissenschaftliche Studie zur Ermittlung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der maßgeblichen Faktoren in Auftrag gegeben, die eine jährliche Auswertung zum Inhalt hat.

Um gezielter auf regionale Sicherheitsbedürfnisse eingehen zu können, werden diese Daten bis auf Bezirksebene ausgewertet und bei Bedarf zur Verfügung gestellt. In Kombination mit dem oben ausgeführten Projekt werden gerade diese Auswertungen eine wertvolle und wichtige Grundlage für die Arbeit in den Sicherheitspartnerschaften bieten, sodass maßgeschneiderte Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens erkannt und umgesetzt werden können.

## **1.3. SICHERHEITsMOBIL für Innsbruck**

Aufgrund der seit 2004 evidenten und trotz intensivster polizeilicher Bemühungen in unterschiedlichen Formen und Intensitäten anhaltenden Problematik der bekannten nordafrikanischen Suchgiftszene in Innsbruck initiierte und leitete die LPD Tirol 2015 einen „Runden Tisch“ mit in- und externen Experten. Dazu waren direkt und indirekt betroffene

Behörden und Institutionen sowie Vertreter aus der Wissenschaft eingeladen. Im Rahmen zweier Workshops wurden eine gemeinsame Problemsicht generiert und interdisziplinäre Initiativen zur Problembewältigung identifiziert. Es wurden Handlungsmöglichkeiten und Erfordernisse erarbeitet, deren Zuständigkeiten auf Gebietskörperschaften, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich gelegen sind. Ziel war es, bestehende Abläufe zu erfassen, zu verbessern und Schnittstellen zwischen den Institutionen zu optimieren. Die betroffenen Einrichtungen wurden über die erarbeiteten Möglichkeiten und Erfordernisse schriftlich informiert.

Im Rahmen von GEMEINSAM.SICHER in Österreich wird diese Initiative nunmehr aufgegriffen. Es wurde der Gedanke einer mobilen Dienststelle entwickelt, die von Polizei, Sozialarbeitern von Stadt und Land, aber auch von anderen Interessensträgern (Sicherheitspartnern) gemeinsam besetzt und betrieben wird.

Mit Einsatzschwerpunkt Innsbruck wird 2017 probeweise ein SICHERHEITsMOBIL in Betrieb genommen.

Öffentliche Räume (Plätze, Parks etc.) werden immer wieder von verhaltensauffälligen und mitunter kriminellen Gruppen sowie vermehrt Gruppen von männlichen Flüchtlingen okkupiert. Dies führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger diese Räume meiden und sich verstärkt unsicher fühlen. Diesem Umstand kann durch eine Multi-Stakeholder-Initiative begegnet werden. Neben diesem Ansatz ist hier zudem neu, dass die Akteure nicht „im Vorbeigehen“ (wie bei Fußstreifen) agieren, sondern vor Ort ihre „Zelte aufschlagen“. Gleichzeitig sorgt die Anwesenheit des Mobils und dessen Besatzung für eine Hebung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.

Das SICHERHEITsMOBIL wird zu neuralgischen und bekannten Zeiten jene Örtlichkeiten, die als soziale Brennpunkte anzusehen sind, anfahren und sich dort positionieren. Dabei soll Kontakt mit den Betroffenen hergestellt werden. Jede Institution verfolgt dabei jeweils ihren eigenen Ansatz. Der Schwerpunkt des polizeilichen Ansatzes soll im Normverdeutlichungsgespräch liegen. Bei Bedarf soll auch sanktioniert werden (3-D-Philosophie).

Das SICHERHEITsMOBIL wird nach einem zuvor erstellten Fahrplan definierte Bereiche regelmäßig und wiederkehrend anfahren und sich dort positionieren. Die Verweildauer soll bedarfsorientiert, in der Regel aber bei ein bis zwei Stunden liegen. Den Bürgerinnen und Bürgern muss Ort und Zeit geläufig sein.

In einem weiteren Ansatz soll das SICHERHEITsMOBIL auch den Ereignissen und Erfahrungen aus der Silvesternacht 2016/2017 gerecht werden. Trotz intensiver Sensibilisierungsarbeit im Vorfeld und den Aufrufen, bei Ereignisfällen besser einmal mehr als einmal zu wenig die Polizei zu verständigen, wurden Anzeigen wegen sexueller Belästigung verspätet (auch erst Tage nach dem Ereignis) angezeigt. Anzeigen gingen weder telefonisch ein, noch wurden die vor Ort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten kontaktiert.

In Zusammenhang mit dem SICHERHEITsMOBIL ist daher zusätzlich angedacht, künftig bei vergleichbaren Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen eine Kontaktdienststelle vor Ort deutlich sicht- und erkennbar aufzustellen und so einen weiteren Beitrag zum subjektiven Sicherheitsempfinden zu leisten, sowie einen gut erkennbaren Anlaufpunkt für eine unverzügliche Anzeigenerstattung zu bieten.

Sowohl das BMI als auch das Land Tirol (und die Stadt Innsbruck) begrüßen diesen innovativen Ansatz der LPD Tirol. Sie werden die für den Betrieb erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stellen und haben sich grundsätzlich auch zur Tragung von Sachaufwendungen bereit erklärt.

## **2. Zusätzliche Arbeitsplätze – mehr Personal**

Das BMI hat in den vergangenen Jahren den veränderten polizeilichen Erfordernissen in Österreich durch weitreichende organisatorische Veränderungen Rechnung getragen. Nach Auflösung der Zollwache und Übernahme von Teilaufgaben durch die Polizei 2004 wurden 2005 die Wachkörper zur Bundespolizei zusammengeführt. Mit Wegfall der Schengen-Grenzkontrollen 2008 wurde ein bundesweites System für Ausgleichsmaßnahmen entwickelt und 2012 wurden als wesentliches Element der BMI-Strategie INNEN.SICHER die Landespolizeidirektionen geschaffen.

### **2.1. Planstellenbewirtschaftung**

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden und werden auch partiell die Interessen eines Ausgleiches von Belastungen zwischen den Bundesländern berücksichtigt. Konkret wurden die Planstellen für die Polizei in Tirol seit Juli 2005 um mehr als **60** auf derzeit **1.952** erhöht.

Darauf aufbauend kommen die Partner überein, mittelfristig einen anhaltenden Ausgleich der Belastung zugunsten Tirols zu erwirken. Dieser Belastungsausgleich sieht die Implementierung von mehr als **200 zusätzlichen Planstellen** vor, die sukzessive in den Jahren 2017 bis 2019 bei der LPD Tirol zusystemisiert werden.

### **2.2. Neuaufnahmen von Polizistinnen und Polizisten**

Die Aufnahme von 225 Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2016 hat zu einem positiven Trend im Bereich der Personalressourcen beigetragen. Begleitend sind jedoch auch die Anforderungen entsprechend gestiegen, was diesen Zugang etwas relativiert. Um an diese Entwicklung anzuknüpfen und der absehbaren Personalentwicklung Rechnung zu tragen (allein 2016 hatte die LPD Tirol im Exekutivbereich 72 Abgänge zu verzeichnen), werden für die LPD Tirol im **Jahr 2017** insgesamt **175 Polizistinnen und Polizisten** (5 Grundausbildungslehrgänge) aufgenommen.

Weiters wird für die Jahre **2018 und 2019** nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazitäten die Aufnahme von bis zu je **5 Grundausbildungslehrgängen** vereinbart, um sowohl den aus der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (B&E) errechneten Abgängen, als auch den Zsystemisierungen in diesen Jahren entsprechend Rechnung tragen zu können.

### **3. Förderung der Präventionsarbeit und präventiver Maßnahmen**

Neben der Überwachungs- und Ermittlungsarbeit investiert die Polizei seit den 1990er-Jahren einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit in Aufklärung und Bewusstseinsbildung (Prävention). In den unterschiedlichsten polizeilichen Handlungsfeldern wurden seither 19 Präventionsprojekte ins Leben gerufen und jährlich betreut (Einbruch, Diebstahl, Suchtmittelmissbrauch, Jugendkriminalität, Kinderpolizei u. a.).

In Weiterentwicklung dieser präventiven Bemühungen gilt es einerseits in bestehenden Präventionsfeldern durch markante Initiativen wirkungsvoll zu sensibilisieren, andererseits neuen Entwicklungen durch neue Präventionsmaßnahmen gerecht zu werden. Nicht zuletzt müssen auch Anreize gesetzt werden, die den Bürger zu Investitionen in präventive Maßnahmen bewegen.

Um das zu erreichen, spielt das Zusammenwirken von öffentlichen Einrichtungen (Gebietskörperschaften, Kammern) und privaten Institutionen (Unternehmen, Vereinen) eine entscheidende Rolle. Durch Bündelung von Fachwissen, Nutzung verschiedener Netzwerke sowie durch unmittelbare operative Zusammenarbeit und gemeinsame Finanzierung werden Initiativen möglich, die durch Qualität bestechen und letztlich wegen ihrer inhaltlichen Aufbereitung und der eingebundenen Testimonials auch die entsprechende Wirkung entfalten.

Der Landesklub des „Kuratoriums Sicheres Österreich“ ist eine beispielgebende Plattform für diese übergreifende Zusammenarbeit. Projekte wie der aktuelle „Präventionsspot gegen Gewalt in der Privatsphäre“ oder der „Kinderpolizei SicherheitsSong“, ebenso wie die DVD zu „CyberCrimeRiskPrevention“ und andere anspruchsvolle Initiativen mit bekannten Persönlichkeiten wurden durch finanzielles, operatives und vor allem fachliches Miteinander möglich.

Das BMI und das Land Tirol kommen überein, derartige Präventionsinitiativen weiter zu fördern und zu unterstützen; besondere Bedeutung kommt dabei nicht nur der Produktion, sondern auch dem Marketing zu. Dementsprechend bekennen sich die Partner dieser Vereinbarung dazu, derartige Initiativen nicht nur in der Entwicklung, sondern auch in der Vermarktung entsprechend zu unterstützen. Neben einer Verbreitung im Bundesland liegt auch die Verwendung eines fertigen Produktes in den anderen Bundesländern im Interesse des Bundes und der Länder.

In Hinblick auf Anreize für Präventionsmaßnahmen prüft das Land Tirol Möglichkeiten für eine individuelle Förderung von baulich-technischen Maßnahmen zur Vorbeugung von Eigentumsdelikten in Tirol.

## **4. Organisation LPD – Anpassungen – nachhaltige Bekämpfung aktueller Phänomene**

Sowohl die Flüchtlingsentwicklung als auch die terroristischen Gefahren stellen Herausforderungen dar, die auch mittel- und langfristig in der Polizeiarbeit einen Schwerpunkt bilden werden. Es ist notwendig, flexibel und ohne Verzug entsprechende Vorsorge in der Polizeiorganisation zu treffen und entsprechend Personal einzusetzen.

Neben der laufenden Personalverstärkung (siehe Punkt 2) werden weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablaufstruktur in der LPD vorgenommen. Die Vorbereitungen sind im Laufen und sollen noch 2017 umgesetzt werden. Betroffen sind insbesondere der einsatz-, grenz- und fremdenpolizeiliche Bereich sowie das Landesamt Verfassungsschutz.

Auf ein Maßnahmenpaket, das auf die Inbetriebnahme der neuen Großdienststelle am Bahnhof in Innsbruck mit 1. Februar 2017 und die laufende Aufstockung der Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl aufsetzt, wird verwiesen.

## **5. Migration/Integration, Integration und Sicherheit**

Die im September 2015 einsetzende Flüchtlingskrise hat deutlich vor Augen geführt, dass derartige Krisen nur durch intensives Zusammenwirken aller Einrichtungen des Bundes und der Länder sowie der Hilfs- und Rettungsorganisationen mit hohem Anteil an freiwilligen Helfern bewältigt werden können. Es steht außer Zweifel, dass diese Ereignisse auch nach ihrer Stabilisierung mit März 2016 langzeitiger Anstrengungen bedürfen, um einerseits Menschenrechte zu wahren, andererseits aber auch die Rechtsstaatlichkeit, das gesellschaftliche Leben und die Funktionsfähigkeit der staatlichen Gemeinschaft nicht zu gefährden.

In diesem Sinne sind Vorkehrungen zu treffen bzw. aufrechtzuerhalten, um flüchtenden Menschen unter Achtung von Menschlichkeit und Würde die erforderliche Hilfe gewährleisten zu können. Gleichmaßen gilt es sicherzustellen, dass die Einreise in das Bundesgebiet rechtsstaatlich, geordnet und in verträglichem Ausmaß erfolgt. Schließlich gilt es dem Missbrauch von Hilfeleistungen vorzubeugen und diesen zu sanktionieren. Für das gesellschaftliche Zusammenleben in sozialem Frieden und Sicherheit ist es von Bedeutung, dass die Sanktionierung von wiederholten Fällen von Missbrauch und strafbarem Verhalten general- wie spezialpräventiv abschreckende Wirkung entfaltet.

### **5.1. Bereithaltung von Notunterkünften**

Ungeachtet der endgültigen Kostentragung hat das Land Tirol im Zuge der Flüchtlingskrise für die LPD Tirol in Kufstein, Erl und Innsbruck Notquartiere zur Unterbringung von bis zu 1.200 transitierenden Migranten errichtet und diese verwaltet. Seit März 2016 (Ende des organisierten Transits über die Balkanroute) wurden die leerstehenden weiter bereitgehalten. Im Herbst 2016 wurden zwei Zelte im Camp Kufstein abgebaut und das Quartier in der AFS-Halle in Innsbruck aufgelassen. Derzeit werden noch zwei Hallen im Camp Kufstein und das Parkdeck in Erl zur Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen aufrechterhalten. Bei einem weiteren Bedarf ist die Aufstellung von Zelten am Areal des Camp Kufstein sichergestellt.



Der nachgewiesene Mehraufwand für einmalige und laufende Aufwendungen (Miet- und Pachtverträge für Grundstücke, Bauten, Zelte und Container, Betriebs-, Heizkosten, Reparaturen) des Landes wurde von der LPD Tirol (im Wege einer Investitionsmiete) durch monatliche Überweisung auf ein Verwahrgeldkonto ersetzt.

Für die vom Land Tirol am Camp Kufstein geschaffenen Holzhallen wurde – auf Basis einer siebenjährigen Amortisationsdauer – dem BMI ein Untermiet-vertrag zur Prüfung vorgelegt. Gleichzeitig wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) konzipiert, das der Klärung und Festlegung organisatorischer und abrechnungstechnischer Schnittstellen dienen und vor allem eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Bewirtschaftung des Camps Kufstein in gemeinsamer Verantwortung von Land Tirol, Rotem Kreuz und der LPD Tirol sicherstellen sollte.

Das Land Tirol ist grundsätzlich bereit, die LPD Tirol in ihren Vorhaltepfllichten weiter zu unterstützen und am bewährten Prozedere festzuhalten.

Das Bundesministerium für Inneres anerkennt die vorbildliche Zusammen-arbeit in Tirol und trägt die „geübte Praxis“ mit. In diesem Sinn und im Interesse der weiteren Bereithaltung werden der Untermietvertrag und die organisatorischen Vorkehrungen (MoU) wohlwollend geprüft.

## **5.2. Grenz- und Grenzraumkontrolle**

Europäische wie nationalstaatliche Maßnahmen haben seit März 2016 zu einer gewissen Stabilisierung der Migrationslage in Österreich geführt. Gleichzeitig haben alternative Migrationsrouten, insbesondere jene über Italien, an Bedeutung gewonnen. Mit 183.000 Anlandungen in Italien und über 11.000 Aufgriffen irregulär migrierender Menschen in Tirol wurden im Jahr 2016 zwei historische Höchstwerte erreicht, die rechtzeitige – rechtliche wie faktische – Maßnahmen unverzichtbar machen.

Bis zur Einführung möglicher Grenzkontrollen – allenfalls auch in Verbindung mit der Inkraftsetzung der vorbereiteten legislativen Möglichkeiten (Sonderverordnung der Bundesregierung) – werden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen (Kontrolle des Schienen- und Straßenverkehrs sowie der grünen Grenzen) im gesamten Bundesland Tirol fortgeführt und sichergestellt. Dazu werden im Bedarfsfall Kräfte aus anderen Bundesländern zur Unterstützung herangezogen.

## **5.3. Integration und Sicherheit**

Entgegen dem subjektiven Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung (siehe oben) kann das objektive Kriminalitätsgeschehen in Tirol im Jahresvergleich 2015/2016 mit einer lediglich geringfügigen Steigerung der angezeigten Delikte, die im üblichen Schwankungsbereich liegt, als gleichbleibend bewertet werden. Bundesweit ist jedoch festzustellen, dass der Anteil an Asylwerbern an der Gesamtzahl der verdächtigen Straftäter erheblich gestiegen ist. Die Aufklärungsrate konnte aufgrund der guten Arbeit der Tiroler Polizei gesteigert werden.

Die Tiroler Polizei hat den Herausforderungen der Flüchtlingswelle durch Konzeption eines Migrationspräventionsprojekts Rechnung getragen. Durch den Aufbau systematischer Strukturen, Ermittlungen und Kontaktnahmen seit Februar 2016 sowie die Zusammenführung daraus resultierender Informationen ist es trotz rasanter Entwicklungen und unterschiedlichster Zuständigkeiten binnen kurzer Zeit gelungen, unverzichtbare Kenntnisse über das Geschehen in den mehr als 200 Flüchtlingsunterkünften Tirols zu lukrieren.

In enger Zusammenarbeit zwischen der LPD Tirol, dem Land Tirol und der Tiroler Soziale Dienste (TSD) war es möglich, landesweit koordiniert polizeiliche, soziale wie auch integrative Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und abgestimmt geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dieses Projekt wurde von anderen Bundesländern übernommen, hat sich bewährt und wird inhaltlich in die Zukunft gerichtet für notwendig erachtet.

Daher kommen die Partner dieser Vereinbarung überein, das Projekt in die Linienorganisation der LPD Tirol zu übernehmen und damit die bewährten Abläufe und Effekte sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Inneres und das Land Tirol bekräftigen in diesem Zusammenhang ihr Interesse und den Willen zum gegenseitigen Informationsaustausch im Rahmen der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (LPD/BFA/Amt der Tiroler Landesregierung/TSD) im Sinne der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sowie der bestmöglichen Präventions- und Integrationsarbeit.

In Anlehnung an den Probebetrieb in der Stadt Innsbruck werden die LPD und das Land Tirol in enger Kooperation Veranstaltungen für Asylwerber zur Wertevermittlung und Rechtsaufklärung in allen betroffenen Regionen Tirols durchführen.

#### **5.4. Maßnahmen gegen Sozialmissbrauch**

Österreich zählt nicht zuletzt wegen des hohen Grades an sozialem Frieden zu den sichersten Ländern der Welt. Ziel muss es daher sein, den sozialen Frieden auch unter den enormen Belastungen des Flüchtlingsgeschehens aufrecht zu halten. Dazu ist es unverzichtbar, die Grenzen der Belastbarkeit unseres wirtschaftlich-gesellschaftlich-sozialen Systems zu definieren und sicherzustellen, aber auch sozialen Missbrauch zu vermeiden und zu bekämpfen.

Sozialen Missbrauch zu erkennen und zu bekämpfen gestaltet sich einerseits aus datenschutzrechtlichen, aber auch aus kompetenzrechtlichen Gründen schwierig.

Auf Basis dieser Sach- und Rechtslage verständigen sich die Partner dieser Vereinbarung, die in ihren Zuständigkeitsbereich agierenden Behörden und Ämter entsprechend zu sensibilisieren, zum rechtlich möglichen Daten- und Informationsaustausch zu verhalten und aus eigenem Antrieb Verdachtsfälle aufzuzeigen.

Darüber hinaus muss auf Bundes- wie auf Landesebene – rechtlich und faktisch – alles unternommen werden, um Missbrauch erst gar nicht zu ermöglichen, gegebenenfalls zu erkennen.

## **6. Extremismus/Deradikalisierung**

Extremismus, Radikalisierung und das Auftreten fundamentalistisch geprägter Gruppierungen stellen aktuelle Herausforderungen für Österreich und Europa dar. Es bedarf vielschichtiger Anstrengungen auf allen Ebenen, um diesem gesamt-gesellschaftlichen Problemfeld in Gegenwart und Zukunft begegnen zu können.

### **6.1. Präventionsarbeit und Früherkennung – Zielgruppe Jugend**

Häufig sind Jugendliche von Radikalisierung gefährdet. Sie können in Schulen erreicht werden. Daher ist eine enge Kooperation der Landes- und Schulaufsichtsbehörden mit den Sicherheitsbehörden unter Nutzung der Beratungsstelle für Extremismus und Deradikalisierung von besonderer Wichtigkeit.

Das Bundesministerium für Inneres und das Land Tirol bekennen sich in diesem Sinne zu einer intensiven Zusammenarbeit, insbesondere durch Informationsaustausch, Informationsveranstaltungen, aber auch durch intensive Betreuung in Einzelfällen bei erfolgter Radikalisierung.

Darauf aufbauend werden Vorbereitungen zur erstmaligen Abhaltung eines Lehrgangs für Gewalt- und Radikalisierungsprävention in einem Bundesland außerhalb von Wien getroffen. 2017 soll der vom „Kuratorium Sicheres Österreich“ bisher nur in Wien angebotene Lehrgang auch in Tirol veranstaltet werden und dem Lehrkörper von Schulen ebenso zugänglich sein wie Vertretern von NGOs und der Polizei. Das Land Tirol begrüßt und unterstützt die Einrichtung dieses Lehrganges.

### **6.2. Veranstaltungswesen – Großveranstaltungen**

Das Bundesland Tirol ist Veranstaltungsraum für zahlreiche nationale und internationale Großveranstaltungen. Derartige Veranstaltungen stellen neben Gefahrenmomenten, wie z. B. Panikverhalten, ein potenzielles Ziel terroristischer Handlungen von Einzelpersonen, Gruppierungen oder sogenannte „Trittbrettfahrer“ oder auch in Bezug auf Amoklagen dar.

Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesland Tirol vereinbaren eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen Veranstaltungs- und Sicherheitsbehörden. Insbesondere soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ein Leitfaden entwickelt werden, um die Handlungssicherheit für Veranstalter und Veranstaltungsbehörden vor dem Hintergrund sicherheitspolizeilicher Herausforderungen zu erhöhen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## **7. Einrichtung einer Landesleitzentrale-NEU – Einsatzleitsystem**

Mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks (BOS) im Jahr 2006 wurde in Tirol die Zusammenarbeit der zivilen Hilfs- und Rettungsdienste mit der Polizei erstmals in Österreich auf einer gemeinsamen Kommunikationsebene umgesetzt und dadurch wesentlich vereinfacht. Das behördenübergreifende Funksystem ist auch Grundlage für die Einführung eines neuen Einsatzleitsystems (ELS) bei der Polizei. Nach ausschreibungsbedingten Verzögerungen wird das ELS 2017/2018 in Tirol eingeführt. Ab 2017 sollen die technischen und räumlichen Voraussetzungen für eine neue Landesleitzentrale der Polizei in Tirol geschaffen werden. Durch deren Implementierung werden die europäischen Standards im Bereich des Notrufmanagements (Mehrsprachigkeit, Schnittstelleneinheitlichkeit etc.) gewährleistet.

Die historisch gewachsene Kooperation zwischen dem Land Tirol und der Polizei im Bereich des Sicherheitswesens, des Hilfs- und Rettungswesens sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes wird durch die verbesserte Kommunikation der neuen Landesleitzentrale der Polizei und der Leitstelle Tirol ausgebaut und intensiviert. Die professionelle Zusammenarbeit aller Blaulichtorganisationen in Tirol wird dadurch bei Einsätzen weiter verbessert. Ein wechselseitiger systemischer Zugriff der Einsatzleitsysteme auf vorhandene GIS-Daten (Layer etc.) und eine damit verbundene sinnvolle Zusammenarbeit im Bereich der Datenpflege wird angestrebt.

## **8. Zivil- und Katastrophenschutz – Kooperation BMI/Land Tirol**

### **8.1. Hubschrauber**

Das Land Tirol ist immer wieder mit schwerwiegenden Naturkatastrophen konfrontiert. Bei all diesen Ereignissen zeigte sich, dass zur Bewältigung solcher Anlassfälle der Einsatz von in Tirol stationierten Hubschraubern unerlässlich ist. Die Angelegenheiten des Katastrophenschutzes sind in Österreich Landessache. Als Ausdruck des kooperativen Bundesstaates und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hat das Land Tirol mit dem Bund (BMI) eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG beschlossen.

Unter anderem wurde festgelegt, dass das Land Tirol die Finanzierung für einen Hubschrauber, der speziell für den Zivil- und Katastrophenschutz geeignet ist, übernimmt. Die Personal-, Betriebs- und Hangarierungskosten werden vom Bund getragen. Dieser Hubschrauber kann auch uneingeschränkt für sicherheitspolizeiliche Aufgaben eingesetzt werden.

Durch die nunmehrige Regelung im 15a-B-VG-Vertrag ist auch klar festgelegt, dass der Hubschrauber für den Zivil- und Katastrophenschutz bereits im Vorfeld von Naturereignissen eingesetzt werden kann (wie beispielsweise Erkundungsflüge mit Lawinenkommissionen, Geologen, Sachverständigen und anderen Sicherheitsexperten). Zudem können in Abstimmung mit dem Land Übungen mit den Rettungsorganisationen durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem seit Oktober 2016 wiederum in Vomp stationierten Hubschrauber des BMLVS ist zwischen den Betreibern schon durch die rechtlichen Vorgaben abgestimmt. Der Hubschrauber des BMLVS steht grundsätzlich den militärischen Bedarfsträgern für ihren Aufgabenbereich zur Verfügung. Im Katastrophenfall kann dieser Hubschrauber im Rahmen eines Assistenzeinsatzes (AssE) gemäß den Regelungen § 2 Abs. 5 WG 2001 angefordert werden.

In diesem Sinne gibt es keine Überschneidungen im Aufgabenbereich, sondern es ist möglich, sämtliche Luftfahrzeuge des Bundes bei Katastrophen einzusetzen.

### **8.2. Lawinenunfälle – Unfallprävention – Daten**

In Tirol werden im langjährigen Mittel 120 Lawinenunfälle von der Alpinpolizei erhoben. Dies ist annähernd die Hälfte aller Lawinenunfälle in Österreich. Die Alpinpolizei der LPD Tirol erhebt umfassend alle unfallrelevanten Daten der bekannt gewordenen Lawinenunfälle. Die Zusammenarbeit mit dem Lawinenwarndienst ist eine wichtige Säule der Unfallkunde und professionellen Unfallprävention im Bundesland. Die Tiroler Polizei stellt alle erhobenen Daten dem Lawinenwarndienst der Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung. Der Lawinenwarndienst stellt der LPD Tirol die daraus resultierenden schriftlichen Publikationen kostenlos zur Verfügung. Diese Kooperation umfasst auch die gegenseitige kostenlose

Referatstätigkeit in Bezug auf den Lawinenwarndienst und die Lawinenkommissionsausbildung.

An dieser historisch gewachsenen Kooperation zwischen Polizei und Land Tirol wird festgehalten und die Zusammenarbeit weiter forciert.

### **8.3. Landeskatastrophenübung – Terror und Amok**

Die traditionell enge Zusammenarbeit von LPD Tirol, Land Tirol und Bundesheer zur bestmöglichen Vorbereitung auf Katastrophen und polizeiliche Großlagen oder bei gemeinsamen Landeskatastrophenübungen wird auch in Zukunft in bewährter Form fortgeführt werden.

Aufgrund der internationalen Terrorlageentwicklung in Europa wird bei der nächsten gemeinsamen Landesübung („Tromos 2017“) die optimale Zusammenarbeit mit den zivilen Rettungs- und Versorgungskräften vor dem Hintergrund einer Terrorlage geübt.

Das Ziel dieser gemeinsamen Landesübung ist die Erkenntnisgewinnung im Zusammenwirken der Stäbe und Organisationen samt Systempartnern in den Bereichen interne und externe Kommunikation, soziale Medien sowie die Klärung von Rechtsfragen, insbesondere bei der Bergung und Versorgung von Verletzten im Gefahrenbereich.

## **9. Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Die Mobilität der Menschen war noch nie so hoch wie heute und Tirol ist ein Tourismus-, Wirtschafts- und Transitland mit hohem Verkehrsaufkommen.

Die von den Vereinten Nationen ausgerufene „Dekade der Verkehrssicherheit (2011 – 2020)“ soll dazu beitragen, das durch Straßenverkehrsunfälle bewirkte enorme menschliche Leid zu reduzieren.

Verantwortungsvolles Miteinander, geteilte Verantwortung und gemeinsames Handeln schaffen Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in unserem Verkehrssystem. Das „Österreichische Verkehrssicherheitsprogramm 2011 – 2020“ und das Verkehrssicherheitsprogramm des Bundeslandes Tirol 2013 – 2022 bilden die Grundlagen für relevante Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles und stehen im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union und den Empfehlungen des Europäischen Verkehrssicherheitsbeirates.

In Tirol soll es bis 2022 zu einer Reduktion der Verkehrstoten auf weniger als 30 pro Jahr kommen. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden soll unter 3.000 liegen.

Auf Grundlage einer musterhaften Zusammenarbeit zwischen Land, Asfinag und Polizei kann das Bundesland Tirol auf eine hervorragende Entwicklung sowie europaweit beachtete technische und infrastrukturelle Ausstattung verweisen. Darauf aufbauend werden nachstehende Maßnahmen vereinbart:

## **9.1. Präventions- und Überwachungsmaßnahmen**

Gezielte Präventions- und Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf die Hauptunfallursachen: Unachtsamkeit/Ablenkung, nicht angepasste Geschwindigkeit, alkoholisiertes oder durch Drogen beeinträchtigtes Lenken, zu geringe Sicherheitsabstände und Vorrangverletzungen führen oft zu schweren Verkehrsunfällen, vor allem auch mit einspurigen Fahrzeugen (Motorräder, Mopeds und Fahrräder). Daher ist es unverzichtbar, diesen Unfallursachen durch Bewusstseinsbildung, Information und Überwachung entgegenzuwirken. Die Polizei stellt im Rahmen des täglichen Streifendienstes und verschiedener Schwerpunkte sowie durch den Einsatz von Spezialisten und spezieller Technik gezielte Überwachungsmaßnahmen sicher, wobei Unfallhäufungsstellen oder bestimmte Risikogruppen besondere Berücksichtigung finden sollen.

Das Land Tirol fördert auf Antrag der Polizei aus Mitteln des Verkehrs-sicherheitsfonds und im Rahmen sonstiger budgetärer Möglichkeiten deren umfassende Präventionsarbeit und deren ergänzende Ausstattung mit Verkehrsüberwachungsgeräten oder Technik zur Verwaltungsvereinfachung wie beispielsweise mobile Bankomatkassen für die Strafgeldeinhebung vor Ort (vgl. Projekt 2016), Zivilstreifenmotorräder (vgl. Projekt 2013), Alkoholvortestgeräte (vgl. Projekt 2016) oder mobile Wiegesysteme (vgl. Projekt 2016).

Im Zusammenhang mit dem Tempolimit nach IG-Luft auf der A12 und A13 und der vom Land Tirol initiierten automatisierten Überwachung stieg die Zahl der Geschwindigkeitsanzeigen enorm. So wurden 2016 rund 40.000 Anzeigen erstattet. Durch die bevorstehende zweite Ausbaustufe der automatisierten Überwachung sind nochmals rund 40.000 Anzeigen pro Jahr zu erwarten.

Dies bedeutet, dass durch die bei IG-Luft abweichende Strafgeldwidmung (kein 20%-Anteil wie bei StVO) dem BMI Strafgeldeinnahmen in der Höhe von ca. 960.000 Euro pro Jahr fehlen. Die Arbeitsbelastung des BMI in diesem Bereich ist jedoch schon jetzt überdurchschnittlich hoch und wird sich durch die zweite Ausbaustufe weiter erhöhen.

Das Land Tirol erklärt sich bereit, diese Entwicklung durch die Übernahme der Kosten für eine Arbeitskraft und den Ankauf von erforderlichen Ressourcen (Auswerteeinheiten) abzufedern.

## **9.2. Überwachung des Schwerverkehrs**

Weiterhin intensive Überwachung des Schwerverkehrs auf den Haupttransitrouten und dem Sekundärstraßennetz: Dazu ist es erforderlich, dass vom Land die entsprechende bauliche und technische Infrastruktur sowohl auf den Autobahnen (Verkehrskontrollplätze) als auch auf dem nachgeordneten Straßennetz (Kontrollstellen und sonstige Kontrollflächen in allen Bezirken) zur Verfügung gestellt werden. Vom BMI wird dafür vorgesorgt, dass die Polizei unter Berücksichtigung der sonstigen Aufgabenstellungen eine entsprechende Zahl an Einsatzstunden erbringen und so auch künftig eine hohe Kontrolldichte auf dem Tiroler Straßennetz sicherstellen kann.

## **10. Sicherheitszentrum Tirol Mietvertragsfertigung – Baubeginn 2019**

Mit Zusammenführung der Wachkörper im Jahr 2005 und Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden im Jahr 2012 hat das BMI international beachtete organisatorische Strukturen geschaffen, die den polizeilichen Herausforderungen der Zukunft gerecht werden und eine effiziente und effektive Polizeiarbeit ermöglichen. Diese moderne Organisation muss selbstverständlich über eine ebenso zeitgemäße Infrastruktur verfügen.

In Tirol sind die Organisationseinheiten der LPD derzeit auf fünf Standorte verteilt. Weitere vier Standorte beherbergen Außenstellen des BMI, die teils eng mit der LPD zusammenarbeiten müssen. Angesichts dieses Umstandes besteht der dringende Bedarf, sich in Tirol auch infrastrukturell für die Zukunft zu rüsten. Ziel ist es, alle Organisationsteile der LPD zusammenzuführen und in einem Sicherheitszentrum Tirol insbesondere auch die Außenstelle der Direktion für Spezialeinheiten (DSE) und das CC-West anzusiedeln.

Am Tag der Fertigung dieser Sicherheitsvereinbarung wird auch der Mietvertrag zum Sicherheitszentrum unterfertigt. Damit ist der Weg zum Architektenwettbewerb und für die bau-, planungs- und vergaberechtlichen Schritte frei.

Beim Sicherheitszentrum handelt es sich um eines der größten Bauvorhaben der Bundesimmobiliengesellschaft bzw. ARE in den kommenden Jahren und damit auch um eine beträchtliche, dauerhafte budgetäre Verpflichtung des BMI. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages konnte nunmehr ein langjähriger Machbarkeits- und Verhandlungsmarathon abgeschlossen und der Weg für den geplanten Baubeginn im Jahr 2019 geebnet werden.

Innsbruck, 23. Jänner 2017

Bundesminister für Inneres:

Landeshauptmann von Tirol:

Mag. Wolfgang Sobotka

Günther Platter